

Controlling von Projektstellen

Der Prüfauftrag kann folgende als wesentlich zu benennende Bereiche umfassen:

- Rechtliche Grundlage
- Entgeltverwendung
- Mitarbeiterqualifikation
- Leibild
- Finanzkonzept
- Leistungsvereinbarung
- Qualitätsvereinbarung
- Protokoll Qualitätsdialog
- Verträge
- Führungszeugnisse
- Versicherungen
- Einhaltung der Selbstverpflichtung
- Hilfeplandokumentation
- Projektstellenausstattung
- etc.



Uwe Fröhlich



Michael Zeis

Wuppertal Individualpädagogische Projekte



Controlling von Projektstellen

Wuppertal Individualpädagogische Projekte



Hofaue 55
42103 Wuppertal
Fon 02 02-430 49 200
Fax 02 02-430 49 222
Mail info@wipev.de
Web www.w-ip-ev.de

Bank SSpk Wuppertal
IBAN DE96 3305 0000 0000 7898 75
BIC WUPSDE33XXX

www.w-ip-ev.de



Controlling von Projektstellen

Anbieter wie auch Kostenträger individualpädagogischer Maßnahmen sehen sich zunehmend in der Verantwortung, Hilfen nach § 35 SGB VIII über die geltenden Verfahren hinaus hinreichend, nachvollziehbar zu machen und fortlaufend zu legitimieren.

Dies gilt insbesondere dann, wenn die Hilfen im Ausland erbracht werden.



Controlling bedient somit einen erweiterten Legitimationsanspruch mit dem Ziel der Sicherung von:

- **Transparenz**
- **Qualität**
- **Fachlichkeit**
- **Zweckentsprechender Mittelverwendung**
- **Risikominimierung**
- **Kindeswohl**
- **Einhaltung landesrechtlicher Regelungen**
- **Brüssel II a Verordnung**

Ausgangslage ist der zu erbringende Nachweis struktureller und prozessualer Qualitäten.

Für die Durchführung einer Prüfung sind je nach Umfang und Ort vier bis acht Wochen zu veranschlagen.

Auftrag, Umfang und Ergebnis der Prüfung, sowie die zur Anwendung gekommenen Prüfmethode werden in einem ausführlichen Bericht dokumentiert.

Der Prüfbericht wird mit den Auftraggebern auch im Hinblick auf weiterreichende Empfehlungen abschließend erörtert.

